



Schließzeiten Kalenderjahr 2021



| Anlass | Termin | Anzahl Schließtage |
|----------------------------|---|--------------------|
| Rosenmontag | 15.02.2021 | 1 |
| Konzepttag | Im ersten Halbjahr. Termin ist abhängig von Referenten und wird noch benannt | 1 |
| Sommerferien | 26.07. bis 06.08.2021 | 10 |
| Konzepttag Familienzentrum | Termin wird noch benannt. | 1 |
| Konzepttag | Im zweiten Halbjahr. Termin ist abhängig von Referenten und wird noch benannt | 1 |
| Betriebsausflug | Termin wird noch benannt. | 1 |
| Weihnachtsferien | 23.12.2021 bis 31.12.2021 | 5 |

Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO)

§ 31

Schließzeiten und Urlaubsregelung

- (1) ¹ Die Kindertagesstätte soll Schließzeiten einhalten. ² Unter Schließzeiten sind einzelne Tage oder bis zu drei Wochen zu verstehen, in der die Kindertagesstätte vollständig geschlossen ist. ³ Innerhalb eines Jahres sollen 25 Schließtage nicht überschritten werden.
- (2) Erholungsurlaub soll grundsätzlich während der Schließzeiten der Kindertagesstätte genommen werden.
- (3) ¹ Der Träger stellt sicher, dass mindestens zwei und maximal fünf Schließtage im Jahr für die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualitätsentwicklung der Einrichtung eingesetzt werden. ² Die übrigen Schließtage sollen in die Ferienzeiten oder auf Brückentage gelegt werden.
- (4) Die Schließzeiten sind den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Kindergartenjahres mitzuteilen.